

Leitfaden zum Vorgehen



Ankommen in Uhdlingen-Mühlhofen aus der Ukraine

1. Anmeldung:

Alle Ankommenden müssen sich im Einwohnermeldeamt der Gemeinde anmelden. Diese geben die Meldung an die zuständige Ausländerbehörde weiter. Die Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro des Rathauses.

Fragen zur Anmeldung und zum Aufenthaltstitel:
Bürgerbüro im Rathaus, Aachstraße 4, 88690 Uhdlingen-Mühlhofen

Frau Puschke 07556 71752
Frau Distel 07556 71753

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr (nur Bürger- und Informationsbüro)
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

2. Finanzielle Unterstützung/ Leistungen:

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen:

Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, kann ein Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt werden. Diesen erhalten Sie im Bürgerbüro und geben ihn komplett ausgefüllt im Rathaus wieder ab. Der Antrag wird an das Amt für Migration und Integration im LRA weitergeleitet.

Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Integrationsmanager Herr Jawish 0162 2174135 (Deutsch, Englisch)

Sprechen Sie kein Deutsch oder Englisch?

Olesja Rul, Tel. 0151-58824559 (ehrenamtliche Übersetzerin)

Vermittlung Dolmetscher*in: Frau Hofmaier 07556 71754

Weiterleitung von vollständig ausgefüllten Anträgen und sonstigen Unterlagen für das
Landratsamt Bodenseekreis

Frau Weichert 07556 71755

Konto eröffnen:

Damit Sie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen können, ist es wichtig, dass Sie umgehend vor Ort ein Konto eröffnen. Laut Bank-Information können mit ukrainischen Pässen Konten eröffnet werden. Wer keinen Pass dabei hat, kann erst mit der erteilten Aufenthaltserlaubnis ein Konto eröffnen. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse ist erst in etwa 4 Wochen zu rechnen. Personen ohne ukrainische Pässe müssen sich beim Landratsamt melden und um eine Barauszahlung bitten.

3. Krankenhilfe:

Im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht gemäß § 4 ein eingeschränkter Anspruch auf Krankenhilfe.

Dieser eingeschränkte Krankenhilfeanspruch umfasst die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen.

Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen (gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission STIKO) und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht.

Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Darüberhinausgehende medizinische Maßnahmen müssen jeweils im Einzelfall und im Vorfeld der beabsichtigten Maßnahme auf eine mögliche Kostenübernahme geprüft werden.

Sofern bei Ihnen dringender ärztlicher Behandlungsbedarf besteht, wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage bitte an folgenden Stelle im Landratsamt Bodenseekreis:

Sachbearbeitung Krankenhilfe

Telefon 07541 204 5574, E-Mail asyl.krankenhilfe@bodenseekreis.de.

4. Corona: Testung, Impfung

Ukrainische Staatsbürger können die kostenlosen Schnelltest- und PCR-Test-Angebote der öffentlichen Teststellen in Anspruch nehmen (siehe Übersicht:

<https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/gesundheitsinfektionsschutz/infektionskrankheiten/corona-virus/corona-tests/>).

In Uhdlingen-Mühlhofen können Sie einen kostenlosen Coronatest am Parkplatz P1 bei der Tourist-Information (Ehbachstraße 1) durchführen.

Anmeldung über die Homepage www.uhdlingen-muehlhofen.de

oder über ein Formular, welches Sie im Rathaus erhalten können. Bitte bringen Sie Ihre Ausweispapiere und idealerweise eine sprachkundige Begleitperson mit zur Teststation.

Die Corona-Schutzimpfung kann kostenlos und unbürokratisch bei den Impfstützpunkten in Friedrichshafen und Überlingen empfangen werden (www.bodenseekreis.de/corona-impfung). Bitte vorhandene Ausweisdokumente und Impfpass mitbringen und idealerweise eine sprachkundige Begleitperson, die beim ärztlichen Gespräch übersetzen kann.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus in 23 Sprachen veröffentlicht die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona>

5. Wohnen:

Im Bodenseekreis stehen erste Notunterkünfte zur Verfügung. Das Amt für Migration und Integration koordiniert und organisiert die Aufnahme.

Falls Sie privat nur kurzfristig oder gar nicht unterkommen können, wenden Sie sich an die folgende Stelle im Landratsamt:

Amt für Migration und Integration
Info-Telefon "Ukraine-Flucht"
Tel. 07541 204-3330
Montag bis Sonntag
09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 16:00 Uhr,
donnerstags bis 17:00 Uhr
Mail: ukraine-ami@bodenseekreis.de

6. Weitere Unterstützung: Ehrenamt/ Deutsch lernen/ Bedarf an Kleidung, usw.:

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag durch ehrenamtliche Helfer/ Unterstützer?

Möchten Sie Deutsch lernen?

Benötigen Sie Dinge für den täglichen Bedarf z.B. Bekleidung/ Kinderbekleidung?

Gerne stellen wir einen Kontakt her.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:

Susanne Hofmaier
Integrationsbeauftragte der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
Aachstraße 4
88690 Uhldingen-Mühlhofen
Telefon: 07556 71754
E-Mail: s.hofmaier@uhldingen-muehlhofen.de

Weitere Informationen:

<https://integreat-app.de/>

<https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/asyl-migration/ukraine-flucht/>

<https://www.uhldingen-muehlhofen.de/1784>